

## LANDKREIS AHRWEILER

## BESCHLUSSVORLAGE

---

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)  
Frau Schäfer (Tel. 02641/975-503)  
Aktenzeichen: 2.1  
Vorlage-Nr.: 2.1/496/2024

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT 2

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Temporäre Schulsozialarbeit im Aufbauggebiet - Sachstandsbericht**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Träger wie auch der Schulleitungen zur temporären Schulsozialarbeit im Aufbauggebiet zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

In seiner Sitzung am 29.11.2023 beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mit der Thematik „Temporäre Vorhaltung von Schulsozialarbeit an Schulen im Aufbaubereich“ (TOP 5 der zuvor erwähnten Sitzung). Er begrüßte die Initiative des Malteser Hilfsdiensts e. V., temporär, 1,5 Jahre, personelle Ressourcen für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen und diese vollumfänglich zu finanzieren. In Bezug auf eine personelle temporäre Aufstockung von Schulsozialarbeit beim Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V. an Schulen im Aufbaubereich beschloss er, neben der Verwendung von Landesmitteln dem Kreis- und Umweltausschuss zu empfehlen, bisher nicht verwendete, reservierte Spendenmittel für die temporäre Schulsozialarbeit analog dem zuvor erwähnten Zeitraum von 1,5 Jahren umzuwidmen.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. stellt in der Folge seit dem 01.01.2024 für zunächst 1,5 Jahre Ressourcen für Schulsozialarbeit (insgesamt 2,5 VZÄ) an flutbetroffenen Schulen, hier: Schulen im Sozialraum Sinzig und Gymnasien in Kreisträgerschaft, zur Verfügung. Die Besetzung der Stellen hat sich krankheitsbedingt teilweise verzögert. Seit April 2024 sind alle Stellen im geplanten Umfang besetzt (Are Gymnasium: Januar bis März: 0,8 VZÄ, ab März 1,0 VZÄ; Peter-Joerres-Gymnasium: seit Januar 0,5 VZÄ, Schulen im Sozialraum Sinzig: seit April 2024 1,0 VZÄ).

Darüber hinaus wurde gemäß dem erwähnten Jugendhilfeausschuss-Beschluss eine zusätzliche Stelle temporäre Schulsozialarbeit beim Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler (JHV) geschaffen, die zum 01.03.2024 besetzt werden konnte (1,0 VZÄ) und bis 31.07.2024 durch Mittel aus dem „Unterstützungsprogramm für Schulen im Schuljahr 2023/2024“ des Landes Rheinland-Pfalz finanziert werden kann. Der Kreis- und Umweltausschuss folgte in seiner Sitzung am 11.12.2023 der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, bisher nicht abgerufene, für die Schuldnerberatung beim JHV reservierte Spendenmittel in Höhe von 60.000 € für die Finanzierung der betreffenden Stelle für einen Zeitraum von 11 Monaten umzuwidmen, womit die Finanzierung der befristeten Stelle bis 30.06.2025 gesichert ist. Dies wurde im Vorfeld mit der Geschäftsführung des JHV abgestimmt.

In einem Austauschgespräch, das seitens der Verwaltung am 29.04.2024 mit Vertreterinnen und Vertretern des Malteser Hilfsdienst e. V., des JHV sowie den Leitungen der Schulen, die von der zusätzlichen temporären Schulsozialarbeit profitieren, geführt wurde, haben diese zum bisherigen Verlauf eine insgesamt positive Rückmeldung gegeben.

Sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Träger als auch die Schulleitungen werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss anwesend sein, über die ersten Erfahrungswerte berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin